



Bern, 20. November 2013

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. November 2013 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands (nachfolgend: Sch-Eval-Verordnung) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

**Die Vernehmlassung dauert bis zum 20. Februar 2014.**

Die Sch-Eval-Verordnung regelt die Evaluierung der Umsetzung und Anwendung des Schengen-Besitzstands durch angehende und bestehende Schengen-Staaten neu. Sie hebt die bisherige Rechtsgrundlage aus den 90-er Jahren auf, die im Rahmen ihrer Schengen-Assoziierung auch für die Schweiz von Bedeutung gewesen ist. Sie stellt damit eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar, zu deren grundsätzlichen Übernahme sich die Schweiz in Artikel 2 Absatz 3 und Artikel 7 des Schengen-Assoziierungsabkommens (SAA, SR 0.362.31) verpflichtet hat. Unter der Verordnung sollen Mängel bei der Umsetzung oder Anwendung des Schengen-Rechts in Zukunft effizienter behoben werden. Dadurch werden die Schengener Zusammenarbeit gestärkt und das gegenseitige Vertrauen gefördert. Die Verordnung überträgt der Europäischen Kommission eine Koordinationsfunktion, belässt aber weiterhin wesentliche Entscheidungen den Schengen-Staaten.

Aufgrund von Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b des SAA muss die Schweiz der EU innerhalb von maximal zwei Jahren die Genehmigung der Übernahme einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands mitteilen. Vorliegend muss diese Mitteilung bis spätestens am 16. Oktober 2015 erfolgen. Gestützt auf die Abstimmungsplanung des Bundes muss damit spätestens am 14. Juni 2015 eine allfällige Referendumsabstimmung durchgeführt werden. Im September 2015 werden aufgrund der Gesamterneuerungswahl des Nationalrats keine Volksabstimmung stattfinden (vgl. Art. 2a



Abs. 3 Verordnung über die politischen Rechte, SR 161.11). Die Situation bringt es mit sich, dass die für die verwaltungsinternen Vorbereitungsarbeiten zur Verfügung stehende Zeit, welche aufgrund der zweijährigen maximalen Übernahmefrist bereits sehr kurz bemessen ist, nochmals verkürzt wird. Diese Verkürzung kann nur beschränkt mit einer rascheren Bearbeitung und Priorisierung innerhalb der Verwaltung kompensiert werden. Aufgrund der entstehenden Dringlichkeit kann für die vorliegende Vernehmlassung keine Verlängerung erfolgen, obwohl die Vernehmlassungsfrist die Jahresendfeiertage umfasst. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Mit dem vorliegenden Schreiben unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zur Übernahme der Sch-Eval-Verordnung zur Stellungnahme. Die Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf des Bundesbeschlusses, Notenaustausch, erläuternder Bericht, Liste der Vernehmlassungsadressaten können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Vernehmlassungsantworten sind zu richten an:

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Europarecht- und Internationaler Menschenrechtsschutz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument). Bitte verwenden Sie dabei folgende E-Mailadresse: europa-recht@bj.admin.ch.

Für allfällige Rückfragen kontaktieren Sie bitte Herrn Daniel Wüger (daniel.wueger@bj.admin.ch, Tel. 031 325 19 44) oder Frau Silvia Gastaldi (silvia.gastaldi@bj.admin.ch, Tel. 031 325 40 65).

Mit freundlichen Grüßen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin